

# **BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT AN DER BAULEITPLANUNG**

## **Bebauungsplanverfahren Nr. 3/21**

„Urbanes Wohnen Am Sendelbach“

(Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 9/75 TB Parkhaus,  
9/75 TB Mistelbach, 9/93 und 9/93a)

im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

## **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

(§ 2 Abs. 1 BauGB)

## **Bekanntgabe der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung**

(§ 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB)

Das Grundstück mit der Flurstücksnummer 1139/3 der Gemarkung Bayreuth wird derzeit als kostenpflichtiger Kfz-Parkplatz genutzt.

Die Stadtwerke Bayreuth Holding GmbH, Eigentümerin des vorgenannten Grundstücks, beabsichtigt, das Grundstück zum Zwecke des Wohnens zu entwickeln, um das wirtschaftliche Potenzial ihrer Liegenschaft auszuschöpfen. Es sollen dort u.a. hochwertige Wohneinheiten in Form von Geschosswohnungen errichtet werden, womit das Grundstück eine der Umgebung und der innerstädtischen Lage angemessene Nachverdichtung erfährt. Darüber hinaus könnte ein Beitrag zu Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum in städtebaulich integrierter und innenstädtischer Lage in Bayreuth geleistet werden.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 30.06.2021 das Bebauungsplanverfahren Nr. 3/21 „Urbanes Wohnen am Sendelbach“ (Teiländerung der Bebauungspläne Nr. 9/75 TB Parkhaus, 9/75 TB Mistelbach, 9/93 und 9/93a) gem. § 2 Abs. 1 BauGB eingeleitet (Aufstellungsbeschluss). Gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB soll die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden und der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben werden, sich innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung zu äußern.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplan-Entwurfs liegen folgende Flurstücke der Gemarkung Bayreuth (TF = Teilfläche) mit den Nummern:  
974/1 TF, 974/2 TF, 1134 TF, 1139/3, 1139/4, 1139/6 TF, 1139/7 TF, 1139/8, 1139/9, 1139/10, 1139/11, 1476/2 TF, 1477/8 TF, 1478 TF, 1602 TF.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 3/21 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erfolgt; die Voraussetzungen für dieses Verfahren sind gegeben.

Der Bebauungsplanentwurf Nr. 3/21 vom 18.05.2021 liegt mit einer Erläuterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

**19.07.2021 bis einschließlich 02.08.2021**

beim Stadtplanungsamt Bayreuth im Neuen Rathaus, 9. Obergeschoss - Öffentliche Planaufgabe - während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 08.00 bis 18.00 Uhr und Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht auf.

Es wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Auslegungsunterlagen zudem parallel auf der Internetseite der Stadt Bayreuth ([www.bayreuth.de](http://www.bayreuth.de)) in der Rubrik *Rathaus, Bürgerservice* unter *Planen, Bauen* in das Internet eingestellt werden.

**Während der o.g. Frist besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Gerne können Fragen telefonisch oder per E-Mail gestellt werden.**

**Wenn eine persönliche Einsichtnahme und Erörterung der Planung in der Öffentlichen Planaufgabe gewünscht wird, wird um eine telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0921/25-1660 gebeten. Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes stehen für Auskünfte grundsätzlich von Montag bis Freitag Vormittag von 08.00 bis 12.00 Uhr und bei Bedarf am Nachmittag gerne zur Verfügung.**

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung schriftlich und mündlich zu Protokoll (nach vorheriger Terminvereinbarung) abgegeben werden.

Hiermit werden gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung beteiligt.

Bayreuth, den 16.07.2021

Der Oberbürgermeister

Thomas Ebersberger

Planungs- und Baureferat  
i.V.

Ulrich Meyer zu Hellingen  
(Technischer Angestellter)